

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 der Donaubüro gGmbH nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO

Gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) wird bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Donaubüro gGmbH am 20.11.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 386.203,39 € festgestellt hat.

Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

Die Kapitalrücklage wird zum 31.12.2019 in Höhe von 385.000 € aufgelöst und zur Deckung des Bilanzverlustes verwendet. Die nicht zur Deckung benötigten Mittel in Höhe von 3.124,61 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

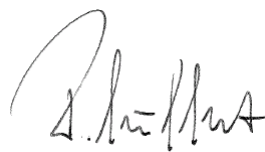
Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Schneider & Geiwitz GmbH hat für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 werden für die Dauer von 7 Werktagen – beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung – bei der Donaubüro gGmbH, Kronengasse 4/3, 89073 Ulm öffentlich ausgelegt.

Ulm, den 11.01.2021



Martin Bendel  
Geschäftsführer



Ralph Seiffert  
Geschäftsführer

Tag der Veröffentlichung: 14.01.2021